



Nennformular DMV / ACNN BMW 318ti Cup 2022

- | | | | | | |
|---------------------------------------|---------|-----------------|---------------------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> 05. – 06.03. | 1. Lauf | Hockenheim | <input type="checkbox"/> 22. – 24.04. | 2. Lauf | Zolder (BE) |
| <input type="checkbox"/> 13. – 15.05. | 3. Lauf | Zandvoort (NL)* | <input type="checkbox"/> 10. – 12.06. | 4. Lauf | Assen (NL)* |
| <input type="checkbox"/> 15. – 17.07. | 5. Lauf | Spa (BE)** | <input type="checkbox"/> 29. – 31.07. | 6. Lauf | Nürburgring |
| <input type="checkbox"/> 09. – 11.09. | 7. Lauf | Lausitzring | <input type="checkbox"/> | Boxenplatz bei allen Rennen (ab 250 €) | |

* Nennung Knaf

** Nennung RACB

Angaben Team:

Teamname:

Bewerber/Sponsor:

Bewerberlizenz:

DMSB-Sponsor-Card-Nr.:

1. Fahrer

2. Fahrer

Name:

Name:

Anschrift:

Anschrift:

Mobil:

Mobil:

Email:

Email:

Geb. Datum: Nat.:

Geb. Datum: Nat.:

Lizenznr.:

Lizenznr.:

Angaben Fahrzeug:

Wagenpassnr.:

Transpondernr.:

Fahrzeugeigentümer:

Unterschrift:.....

Fahrgestellnr. (letzte 6):

Baujahr:

Anschrift:

Das Nenngeld inkl. MwSt. pro Fahrzeug bis Nennschluss = 14 Tage vor Veranstaltung:

Eingeschriebene Teilnehmer:	DMV / ACNN BMW 318ti Cup (2x 1h)	1150 €
Nach Nennschluss und Gaststarter:	DMV / ACNN BMW 318ti Cup (2x 1h)	1500 €

Kontoinhaber: Cerny Motorsport GmbH
 Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse
 Kto. Nr.: 1000 7948 70
 BLZ: 160 500 00
 IBAN: DE53 1605 0000 1000 7948 70
 BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: Nennung DMV / ACNN BMW 318ti Cup 2022, Lauf, Teamname
Eine Überweisungsbestätigung ist zwingend mit dem Nennformular vorzulegen!

DMV / ACNN BMW 318ti Cup 2022 - Haftungsausschluss

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/N., Tel.: 069 69500213

HWA automotive GmbH - Serienausrichter - Thomas Röpke Tel.: 05045 911831

Cerny Motorsport GmbH – DMV / ACNN BMW 318ti Cup Organisation - Henry Cerny Tel.: 033834 51620

Achtung!

Bitte die Nennung und den Haftungsverzicht immer von Fahrer 1 und ggf. auch von Fahrer 2, bzw. vom Fahrzeugeigentümer unterschreiben lassen.

Ohne Unterschrift keine Bearbeitung. Eine Anmeldung ist verbindlich!

Absagen bis 3 Tage vor der Veranstaltung abzgl. € 100,00 Bearbeitungs- und Stornogebühr möglich

Das Nenngeld kann bei Vorlage eines Attestes auch auf folgende Veranstaltungen vorgetragen werden.

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen :

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen

Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für

Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch

außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen

Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren

Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders

lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im

Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei

Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt

entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Ort, Datum:

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrzeugeigentümer (falls nicht mit Fahrer identisch)